

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gepaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 138

Langenschwalbach, Donnerstag, 15. Juni 1916.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Hauschlachtungen.

Hauschlachtungen unterliegen nach wie vor meiner Genehmigung.
Langenschwalbach, den 14. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betr. Kartoffellieferung Frankfurt.

Die von der Gendarmerie zur Lieferung nach Frankfurt festgestellten Kartoffelvorräte müssen umgehend abgeliefert werden. Etwa noch rückständige Rechnungen sind sofort an mich einzureichen.
Langenschwalbach, den 7. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betr. Kaffeelieferung.

Die eingegangenen Kaffeebestellungen werden soweit möglich von der Zentral-Dahlehnklasse in Frankfurt a. M. befriedigt. Bei der Ausgabe des Kaffees müssen die Veröffentlichungen in den Kreisblättern Nr. 119 und 123 betr. Kaffee genaueste Beachtung finden. Die Gemeindevorstände sind hierfür verantwortlich.
Langenschwalbach, den 8. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

betreffend

Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken.

1. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 12. April 1916, betreffend Preise für Kälber, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken vom 13. Juni 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

über 100 kg.	Lebendgewicht	120 M. für 50 kg
" 75—100 kg.	"	100 " " 50 "
" 50—75 kg.	"	90 " " 50 "
von 50 kg und darunter	"	70 " " 50 "

2. In Abänderung des Abs. 1 unserer Bekanntmachung vom 1. Mai 1916, betr. Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Kälbern zugebilligte Zuschlag zum Ankaufspreis vom 13. Juni 1916 ab von 8% auf 6% herabgesetzt.
3. Ueberschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Zuschlag werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisakte geahndet.
Frankfurt a. M., 10. Juni 1916.
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Kaninchenzucht.

Für die Beschaffung von Kaninchen stehen Mittel zur Verfügung.
Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsfällige Bekanntmachung.
Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Lebensmittel.

Bei dem großen Umsatz muß ich auf sofortige Bezahlung bringen. Alle rückständigen Beträge erhebe ich am 20. d. Mt. durch Nachnahme.
Vor Bezahlung liefere ich keine Waren mehr.
Langenschwalbach, den 14. Juni 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Bezugnehmend auf meine Kreisblattverfügung vom 12. Juni 1913 — Kreisblatt Nr. 136 — ersuche ich Sie, die Ergebnisse der einzelnen von mir im letzten Vierteljahr festgesetzten Staatssteuer Zu- u. Abgangslisten in eine nach dem Muster 2 und 3 zu fertigende Zusammenstellung aufzunehmen.

Die Eintragung hat in der Reihenfolge der Kontrollnummern auf der Titelseite der Zu und Abgangslisten zu erfolgen. Die Zusammenstellungen sind zu abbiegen.

Eintragungen in Spalte 6 sind von Ihnen nie zu bewirken, es geschieht dies erforderlichenfalls von hier aus.

Die Bescheinigung auf der Vorderseite ist genau auszufüllen und mit Unterschrift zu versehen.

Ist in einem Gemeindebezirk während des letzten Vierteljahrs überhaupt nur eine Zugangs- oder Abgangsliste A festgesetzt worden, so bedarf es der Anfertigung obiger Zusammenstellung nicht. In diesem Fall ist die betreffende Zu- oder Abgangsliste A auf der Titelseite unten mit folgender Bescheinigung zu versehen und mir einzureichen:

Daß im ten Vierteljahr nicht mehr und nicht weniger als
. Mk. Pfg. Einkommensteuer
. Mk. Pfg. Ergänzungssteuer
als gang nachzuweisen waren, wird
hierdurch bescheinigt.

. den 191 .

Der Ortsvorstand:

Zusammenstellung sowohl wie die von mir festgesetzten Staatssteuer Zu- und Abgangslisten sind mir bis zum 22. Juni d. J. vorzulegen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungskommission:
J. B.: Geismar.

Der Herr Reg.-Präsident hat den § 14 der Polizeiverordnung vom 12. März 1913 betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 — Feler des Fronleichnamstags u. — wie folgt geändert:

I. Polizeiverordnung vom 18. März 1916.

§ 14. Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Fuß und Bettag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau.

In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident:
von Reister.

II. Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hiernach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen. Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden am Karfreitag und Fronleichnamstag eine herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident:
von Reister.

III. In Ausführung der Anweisung zu § 14 gelten:

- a. als Orte vermischter Religion die Gemeinden Bleidenstadt, Dalsbach, Dickschied, Engenhahn, Eschenhahn, Hahn, Heimbach, Hettenhain, Hohenstein, Huppert, Jbslein, Langenschwalbach, Lausenselden, Remel, Königshofen, Lenghahn, Lindschied, Nauroth, Reuhof, Niedernhausen, Schlangenbad, Wodenhausen, Wambach, Wisper, Zorn.

In diesen Gemeinden besteht eine herkömmliche Werktagstätigkeit weder am Karfreitag noch am Fronleichnamstage. Hierbei verbleibt es auch in Zukunft.

- b. Als Orte mit überwiegend katholischer Bevölkerung die Gemeinden Obergladbach, Niederglabach, Oberjosbach, Brenthal, Niederjosbach.

In diesen Gemeinden besteht die herkömmliche Werktagstätigkeit am Karfreitag.

- c. Als Orte mit überwiegend evangel. Bevölkerung gelten alle übrigen Gemeinden des Untertaunuskreises.

In diesen Gemeinden besteht die herkömmliche Werktagstätigkeit am Fronleichnamstage.

Langenschwalbach, den 13. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizengorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

WVB. Großes Hauptquartier, 14. Juni. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südwestlich von Billebeke ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlauf des gestrigen Gefechtes verloren gegangen.

Rechts der Maas wurden in den Kämpfen vom 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Ferme gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei 700 Franzosen, darunter 27 Offiziere, gefangen genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillenunternehmungen bei Malincourt, nördlich der Somme und in den Argonnen hatten Erfolg.

Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich des Naroczsees zerstörten Erkundungsabteilungen vorgeschobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 gefangene Russen zurück.

Auf der Front nördlich von Baranowitschi ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten dichte Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden restlos zurückgetrieben; sie hatten sehr schwere Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenzüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

* Wien, 13. Juni. (WVB.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Am Pruth, südlich von Bojan, wurde ein russischer Angriff abgewiesen. In Sadagbra, Supatin und Horodena ist feindliche Kavallerie eingerückt. Bei Burcanow, an der Strypa, scheiterten mehrere russische Vorstöße. Nordöstlich von Tarnopol stehen unsere Truppen ohne Unterlaß im Kampfe. Bei Sapanow wurde ein russischer Angriff durch unser Geschützfeuer vereitelt. Südwestlich von Dubno trieben wir einen feindlichen Kavallerieköper zurück.

In Wolhynien hat feindliche Reiterei das Gebiet von Lorzyn erreicht; es herrscht zum größten Teil Ruhe. Bei Sokul, am Syr, trieb der Feind seine Truppen zum Angriff vor; er wurde geworfen. Auch bei Kolki sind alle Uebergangsversuche der Russen gescheitert. Die Zahl der hier eingebrachten Gefangenen stieg auf 2000.

Deutsche und französische Justiz.

* Berlin, 14. Juni. (WVB. Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt unter der Überschrift: Deutsche und französische Justiz:

Zwei in Deutschland kriegsgefangene französische Offiziere, Leutnant Delcasse und Leutnant Herve, wurden vor kurzem wegen Gehorsamsverweigerung zu ein und eineinhalb Jahren Festungsgefängnis verurteilt. Sie haben sich geweigert, dem Befehl, zum Appell anzutreten Folge zu leisten, indem sie Krankheit vorschützten. Dem deutschen Vorgesetzten, der sie zum Appell abholen sollte, leisteten sie tätlichen Widerstand. Leutnant Herve ließ sich außerdem zu Schimpfworten hinreißen. Das Urteil wurde durch das Kriegsgericht gesprochen und nach eingelegter Berufung durch das Oberkriegsgericht bestätigt. Trotzdem es hier sich also um ein rechtsgültiges gerichtliches Urteil handelt, ließ die französische Regierung, ohne daß sie den Versuch machte, die Rechtskraft des Urteils zu prüfen oder irgendwie anzufechten, als Vergeltungsmaßregel zwei kriegsgefangene deutsche Offiziere in Festungshaft überführen. Die deutsche Regierung ist durch diese französische Willkürmaßregel zu einer Gegenmaßregel gezwungen worden. Für jeden der deutschen Offiziere wurden drei französische Offiziere in ein deutsches Festungsgefängnis übergeführt, in dem sie

so lange verbleiben werden, bis die beiden deutschen Offiziere in Offiziersgefangenenlager zurückgekehrt sind.

Gleichzeitig hat die deutsche Regierung ein nicht zu rechtferdigendes Urteil, das gegen den in Frankreich kriegsgefangenen Leutnant der Reserve Erler ergangen ist, mit Vergeltungsmaßregeln beantwortet.

Leutnant Erler zündete beim Vormarsch auf Paris auf Befehl seines Obersten ein Haus an, aus dem Zivilisten (Freiwillig gerechtfertigte Maßregel trug nach militärischen Gesetzen nicht er die Verantwortung, sondern ausschließlich der Vorgesetzte, der den Befehl erteilt hatte. In seinem Tagebuch erwähnte Leutnant Erler die Anzündung des Hauses. Er fiel kurz darauf schwer verwundet in französische Gefangenschaft. Der Vermerk im Tagebuch führte zu einem gerichtlichen Verfahren wegen Brandstiftung, das mit der Verurteilung Erlers wegen Degradation und zwanzig Jahren Zuchthaus endete. Trotz der deutschen Regierung ein umfassendes Entlastungsmaterial für Erler, das seine Schuldslosigkeit außer Zweifel stellt, nach Frankreich sandte, lehnte die französische Regierung die Wiederaufnahme des Verfahrens ab, weil das Entlastungsmaterial keine neuen Tatsachen enthalte.

Leutnant Erler befindet sich im Militärzuchthaus zu Avignon und wird als gemeiner Sträfling behandelt. Er liegt in demselben Schlafsaal mit den anderen Zuchthäuslern und hat täglich zehn Stunden lang Maiten und Körbe zu flechten. Geistige Beschäftigung ist ihm nicht gestattet.

Die deutsche Heeresverwaltung hat dafür zehn französische Offiziere in Militärstrafanstalten übergeführt, in denen die unter gleicher Behandlung, wie sie dem Leutnant der Reserve, Erler zuteil wird, verbleiben, bis dieser Offizier in ein Offiziersgefangenenlager verbracht wird. Da Deutschland etwa die dreifache Anzahl an kriegsgefangenen französischen Offizieren wie umgekehrt Frankreich hat, kann man hier etwaigen weiteren französischen Repressalien ruhigen Blutes entgegensehen.

• Stockholm, 13. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) „Aftonbladet“ meldet: Der deutsche Dampfer „Hollandia“ wurde heute auf dem Wege nach Luleå innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer von einem russischen oder englischen Unterseeboot beschossen. Der letzte Schuß fiel, als der Dampfer nur eine Minute von der schwedischen Küste entfernt war. Die „Hollandia“ wurde jedoch nicht getroffen.

• In Begleitung Ritzeners befanden sich, wie verschiedene Blätter berichten, auch eine Anzahl der hervorragenden Vertreter des Handels und der Industrie Englands, darunter der Oberdirektor der Firma Bickers u. Parker, die mit der russischen Regierung über Kriegslieferungen und handelspolitische Ziele verhandeln sollten.

• Paris, 13. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) „Petit Journal“ meldet aus Athen: Der Ministerrat hat unter dem Vorsitz des Königs endgültig beschlossen, die allgemeine Demobilisierung anzuordnen.

Bermischtes.

• Die Vertreterversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins in Eisenach beschloß die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Lehrer-Kriegs-Dank.

• Das Ergebnis des Rixtrauchertages in Sachsen war, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, ein Zusammenkommen von 190 000 Mk. in bar, davon allein 40 000 Mk. in Dresden.

• Aus dem Schwarzwalde wird berichtet, daß erneut heftige Schneefälle niedergingen, und daß die Bergzüge gegen tausend Meter ein winterliches Gepräge tragen.

• Friedberg, 6. Juni. Aus dem Offiziersgefangenenlager entsprangen zwei englische Offiziere. Die Jugend hatte jedoch den Vorfall bemerkt, setzte den Briten nach, stellte sie unter einer Eisenbahnbrücke und veranlaßte ihre Verhaftung.

• Washington, 15. Juni. (WTB. Nichtamtlich.) Der Staatssekretär für den Krieg teilte mit, daß noch 1000 Mann Küstenartillerie und ein Geniebataillon zur Grenzbeobachtung nach der mexikanischen Grenze geschickt worden seien. Diese Maßregel ist infolge von Berichten über Ueberfälle auf die amerikanischen Konsulate in den Staaten von Nordmexiko ergriffen worden.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Und er liebte sie nicht — von wie starker Wirkung auch immer ihre ungewöhnlichen geistigen Gaben und die Eigenart ihres seltsamen Wesens auf ihn gewesen waren! Er liebte sie nicht, dessen war er nur zu gewiß, seitdem er zum erstenmal die helle Stimme ihrer Schwester gehört, seitdem er zum erstenmal in Komtesse Ediths glänzende Kinder Augen geblickt hatte! Neben diesem holdseligen Geschöpf mußten ja die Reize jedes anderen Weibes verblasen, und wäre es das schönste und herrlichste gewesen, das je des Schöpfers gütige Hand geschaffen. Aber gerade um des sinnbestrickenden, unwiderstehlichen Zaubers willen, mit welchem für ihn die Gestalt der jüngeren Tochter des Grafen Westernhagen umgürtet war, mußte er sich entschließen, aus ihrer Nähe zu fliehen, so lange er es noch tun konnte, ohne eine blutende und vielleicht unheilbare Herzenswunde mit sich davon zu tragen. Auch sie hatte ihren Scherz mit ihm getrieben, wenn auch einen unschuldigen, harmlosen Scherz, der nichts gemein hatte mit dem Beginnen ihrer älteren Schwester; doch schon diese kleine Neckerei, die jedem anderen so kindlich und so geringfügig hätte erscheinen müssen, hatte einen schmerzenden Stachel in seinem Herzen zurückgelassen, weil sie ihm die ganze Tiefe der unübersteiglichen Kluft offenbart hatte, welche ihn, den Bürgerlichen, den Verstoßenen und Enterbten, von der reichen Gräfin Tochter trennte.

Und er wollte nicht täglich von neuem zu seiner Qual an das Vorhandensein dieser Kluft erinnert werden! Mit männlichem Entschluß wollte er sich losreißen.

Weiter und weiter hatte er sich in solchen Gedanken von dem Schlosse entfernt, ohne auf seinen Weg zu achten. Er kannte bereits jeden Steg und Wiesenpfad um Nambow so genau, daß er bereits bis hart an den Rand des weit gedehnten Forstes gelangt war, der mit seinem wohlgepflegten, reichen Wildbestand den größten Stolz des jagdfreudigen Grafen Westernhagen ausmachte.

Es mußte spät geworden sein, und Hartwig schickte sich eben an, umzukehren, als sein geliebtes Ohr ein Geräusch vernahm, das ihn aufhorchend stehen bleiben ließ. Deutlich unterschied er das Knirschen von Schritten, die über loses Steingerölle daher kamen und den murrenden Klang vorsichtig gedämpfter menschlicher Stimmen. Unwillkürlich der alten Gewohnheit folgend, die er sich auf dem unsicheren Gebiet seiner amerikanischen Ansiedlung zu eigen gemacht hatte, trat er in den bergenden Schatten einer dickstämmigen Eiche zurück, scharr nach der Richtung ausspähend, aus welcher jene verdächtigen Laute gekommen waren.

Und seine Aufmerksamkeit wurde bald genug belohnt. Aus der Dunkelheit des Waldbrandes, in welcher sie bis jetzt dahin geschritten waren, traten zwei männliche Gestalten auf den vom Monde hellbeschieneenen Weg hinaus. Es war trotz der geringen Entfernung unmöglich, ihre Gesichter sogleich zu erkennen, denn sie hatten die Mägen weit herabgezogen und hielten die Köpfe tief geneigt. Hartwig sah nur, daß sie beide von unterseher, stämmiger Gestalt waren, der eine um ein Geringes größer als sein Begleiter. Der Kleinere trug irgend einen schweren Gegenstand, anscheinend einen Sack, auf dem Rücken, und als der andere eine kleine Bewegung zur Seite machte, gewahrte Hartwig mit voller Deutlichkeit das Blinken der Mondstrahlen auf dem Lauf eines Gewehrs.

Nun war ihm zur Gewissheit geworden, was er schon vom ersten Augenblick an vermutet hatte: die beiden, welche da zu nächstlicher Stunde so vorsichtig am Rande des Forstes entlang schlichen, konnten nur Wilddiebe sein, die im Walde ihrem verbrecherischen Raubwerk nachgegangen waren, und die sich nun ansickten, ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Sie ahnten offenbar nichts davon, daß sie beobachtet wurden, denn sie schritten ruhig vorwärts, obwohl sie auf diesem Wege hart an dem Baume vorüber mußten, unter welchem der Oberverwalter stand.

Mit angehaltenem Atem lauschte Hartwig ihrem Näherkommen, keinen Blick von den verdächtigen Gestalten wendend. Und jetzt, da sie für eine kurze Zeit stehen blieben, weil der mit dem Sack wohl das Bedürfnis fühlen mochte, sich unter seiner Last ein wenig zu verschaukeln, jetzt erkannte Hartwig auch ihre Gesichter.

Was er sofort vermutet hatte, erwies sich als unzweifelhafte Wirklichkeit. Die Freyer, welche er da auf verbotenen Wegen ertappte, waren der Arbeiter Krampe und sein künftiger Schwiegersohn Jochen Welsien. Der Erstere war es, der unter dem Gewicht des Beutestückes keuchte, während der ehemalige Knecht seine Plinte leicht über die Schulter gehängt hatte. In der nächsten Minute mußten sie Hartwigs Standort erreicht haben und es war ihm somit nur eine verschwindend geringe Zeit gegeben, seine unter den obwaltenden Umständen so bedeutamen und folgenschweren Entschlüsse zu fassen. Aber er hätte nicht einmal einer so langen Frist zur Ueberlegung bedurft. In allem, was er für seine Pflicht halten mußte, kannte Hartwig Steensborg weder Bedenken noch persönliche Furcht. Es kimmerte ihn wenig, daß diese beiden Menschen als roh und ge-

walttätig verschrien waren, und daß einer von ihnen bereits unter dem dringenden Verdacht eines ruchlosen Verbrechens stand, und daß der Ort, an welchem sie sich befanden, weit entfernt war von allen menschlichen Wohnungen und aller menschlichen Hilfe. Er dachte nur daran, daß er als der Vertreter des Mannes, welchem Wald und Wild gehörten, den Diebstahl verhindern und die Diebe ihrer Bestrafung überliefern müsse, ohne Rücksicht auf die Gefahr, die ihm selber daraus erwachsen konnte.

Regungslos wartete er, bis sie um zwei Schritte an ihm vorüber waren; dann sprang er hervor, und indem er mit beiden Händen Jochen Welziens doppelläufiges Jagdgewehr erfaßte, rief er ihnen mit donnernder Stimme zu: „Keinen Schritt weiter! Ihr seid als Wilddiebe verhaftet.“

Nur in der lähmenden Wirkung der ersten Ueberraschung konnte die Möglichkeit des glücklichen Erfolges eines so tollkühnen Beginnes liegen, und für eine winzige Spanne Zeit hatte es wirklich den Anschein, als wollten die Erappten in ihrem Schrecken keinen Widerstand versuchen.

Mit einem Fluche riß Krampe den Sack von seinen Schultern, warf ihn zu Boden und rannte davon, so schnell die unsicheren Füße ihn tragen wollten. Der andere aber verharrte nicht lange in seiner ersten Regungslosigkeit. Gerade Hartwigs Bemühen, ihm die Waffe zu entreißen, brachte ihm seine Ueberlegenheit rasch genug zum Bewußtsein, und er bot die ganze Stärke seiner muskulösen Arme auf, das Gewehr von dem Griff des Oberverwalters zu befreien.

„Faß ihn von hinten, Krampe!“ brüllte er. „Feigling erbärmlicher! — Faß ihn ins Genick, und wir schießen ihn nieder wie einen Hund!“

Aber der Angerufene hörte ihn nicht mehr, oder er hatte nicht den Mut, umzukehren. Die beiden Männer hatten ihren Kampf allein auszufechten, und das Ringen, das sich zwischen ihnen entspann, war ein Kämpfen auf Leben und Tod. Schulter an Schulter, mit leuchtender Brust und ohne einen Laut von sich zu geben, rangen sie um den Besitz der Waffe, denn derjenige, welcher zuerst den Tod bringenden Lauf auf das Haupt oder die Brust des andern richten konnte, hatte ja allein noch Hoffnung, den Platz, auf dem sie standen und den ihre Füße zerstampften, lebend zu verlassen.

An körperlicher Kraft mochten sie einander ebenbürtig sein, und wenn der Oberverwalter den Knecht an Gewandtheit übertraf, so verliehen Mut und Verzweiflung den Sehnen Welziens eine Zähigkeit und Ausdauer, welche die Aussichten auf einen für Hartwig glücklichen Ausgang des Kampfes mit jedem Augenblick geringer werden ließen.

Da kam ein glücklicher Zufall dem Oberverwalter zu Hilfe. Der Tragriemen des Gewehres zerriß auf der Schulter des Knechtes; dieser verlor dadurch für einen Augenblick das Gleichgewicht und stürzte, über eine Wurzel strauchelnd, zu Boden. Die Waffe war in Hartwigs Händen und nur mit einer offenkundigen Kopflosigkeit oder Ungeschicklichkeit hätte er den dadurch erlangten Vorteil wieder einbüßen können. Aber er war nicht der Mann, sich solcher Kopflosigkeit schuldig zu machen. Einige Schritte von dem am Boden liegenden zurücktretend, brachte er das Gewehr in Anschlag und rief dem Burtschen in dieser schußbereiten Stellung zu: „Nehmen Sie den Sack da auf den Rücken und gehen Sie vor mir her nach dem Schlosse! Bei ihrem ersten Versuch, Widerstand zu leisten oder zu entfliehen, schieße ich Sie nieder!“

Der Wilddieb, welcher erwartet haben mochte, daß der Gegner, den ein verhängnisvoller Zufall zum Herrn über sein Leben gemacht, nun ohne weiteres Feuer geben würde, richtete sich langsam auf, und sein widerwärtiges Gesicht, das eben noch totenfahl und von wilder Angst verzerrt gewesen war, nahm wieder den früheren unverfälschten Ausdruck an.

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Donnerstag, den 15. Juni:

Veränderliche Bewölkung, noch einzelne Regenfälle in Schauern, kühl.



Wasserschuhcreme färbt ab

und verschmiert die Kleider bei nasser Witterung!

Dr. Gentner's Delwachslederputz

Nigrin

gibt wasserbeständigen, nichtabfärbenden, tiefschwarzen Hochglanz und macht das Leder wasserdicht.

Sofortige Lieferung, auch Schuhfett Granolin und Gran-Lederfett.

Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen (Württbg.)

Einwohner-Melde-Amt.

Wer in hiesiger Stadtgemeinde seinen Wohnsitz nimmt oder aufgiebt, ist verpflichtet, innerhalb 6 Tagen sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen bei der Polizeibehörde an- bezw. abzumelden.

Zu der vorgeschriebenen Meldung sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter (ausgenommen Kurgäste), Diensthoten, oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem An- bezw. Abzug verpflichtet.

Steuerpflichtige haben sich über ihre erfolgte Veranlagung auszuweisen und bei der Abmeldung den Steuerzettel vorzulegen.

Zur Vereinfachung des Melbewesens und um Vorladungen und Rückfragen zu vermeiden, sind Meldekarten angelegt, welche gegen Erstattung der Unkosten auf dem Meldebüro abgegeben werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

677

Die Polizeiverwaltung

Bin am Freitag mit einem Transport schwerer

Hannoveraner Ferkel im „gold. Fäßchen“ in Langenschwalbach und bringe ich dieselben von 10 Uhr ab zum Verkauf.

Herziger, Schierstein.

822

Tel. 207.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Dahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinennesser u. Rübenschniddermesser

530

in allen Größen vorrätig.

Deutscher Waldtee

vorzüglich im Geschmack, an Stelle des bisher gebräuchlichen schwarzen Tees. Allen Anhängern eines wohlgeschmeckenden gut bekömmlichen Getränkes bestens empfohlen.

Palet zu 30 Pfg., 50 Pfg. und 1 Mark.

803

Adler-Apotheke.

Das

Heugras

von einer großen Wiese zu verpackten.

823

Näh. Exp.

Feinste

Essigessenz

stets vorrätig.

Apotheke in Nassau.

Mehrere

793

Handlanger

am Kirchenneubau gesucht.

Stundenlohn 50—60 Pfg.

Kirchliche Anzeige

Donnerstag, 15. Juni:

Die Kriegsbetstunde fällt aus.